

## Einstellungen zum 01. Mai 2019

Erfreulicherweise konnten in diesem Einstellungsverfahren 80 der 87 ausgeschriebenen Stellen für Regellehrkräfte besetzt werden. Und auch im Bereich der Stellen der Sonderpädagogischen Lehrkräfte konnten – insbesondere durch die Einstellung auf sogenannte VOBASOF-Stellen (**Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung**) – 13 Kolleg\*innen eingestellt werden. Für die Einstellungen zum August werden an unseren Schulformen voraussichtlich 85 Stellen für Regellehrkräfte ausgeschrieben. Des Weiteren erhalten die Talentschulen aus unserem Bezirk (GE Herford und GE Rosenhöhe) zusammen sechs zusätzliche Stellen. Darüber hinaus müssten eigentlich aufgrund der vom Ministerium bestimmten Formel  $25 - 3 - 1,5$  des Erlasses „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“ noch zahlreiche weitere Planstellen für sonderpädagogische Förderung für die neu einsetzenden 5. Jahrgänge hinzukommen. Wir hoffen, dass der rechtsgültige Einstellungserlass hierzu vom Ministerium bald herausgegeben wird.

## GEWALT GEGEN LEHRKRÄFTE

Als Personalrat beraten wir immer häufiger Kolleg\*innen und Lehrerrät\*innen rund um das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“. Dabei registrieren wir – sowohl in BEM-Gesprächen, Dienstunfall- und Gefährdungsanzeigen als auch in vielen persönlichen Beratungsgesprächen - eine deutliche Zunahme physischer und psychischer Angriffe auf Lehrkräfte.

Verbale Beleidigungen, Drohgebärden im und außerhalb von Unterricht sowie Diffamierungen in sozialen Netzwerken und sog. „Beicht-Plattformen“ werden häufig genannt.

Der Personalrat hat in der Vergangenheit nicht nur auf Personalversammlungen, sondern auch in vielen Gesprächen mit der Dienststelle auf das Zunehmen körperlicher Gewalt, verbaler Drohungen und Internetbeleidigungen an unseren Schulen aufmerksam gemacht. Wir begrüßen es daher, dass das Thema nun auch von der Bezirksregierung als „*herausforderndes, komplexes und sehr wichtiges Themenfeld*“ bezeichnet wird. In einer Mail vom 4. April des Jahres an alle Schulleitungen gibt die Bezirksregierung einen Überblick über Instrumente und Angebote für Schulgemeinschaften, um „*bei Vorliegen einer Gewalttat auf schnelle und nachhaltige Weise Unterstützung und Hilfe zu gewährleisten*“.

### Wir raten allen Kollegien,

- mit Gewaltvorfällen an der Schule offen umzugehen: Kommentare von Kolleg\*innen, wie z.B. „Bei mir ist der/die immer völlig unauffällig!“ – „Das muss ein einmaliger Ausraster sein“, sind genau so wenig hilfreich wie Verharmlosungs- und Beschwichtigungsversuche von Schulleitungen mit Blick auf anstehende Anmeldezahlen und das Schulimage. Gerade bei Verbalattacken reagiert jede/r anders. Die Einordnung einer Gewaltattacke ist **immer aus Sicht der geschädigten Person** zu treffen. Jedes Mitglied der Schule muss mit diesem „Empfinden“ wert-

schätzend und ohne verharmlosende Reaktionen umgehen;

- **Gewaltvorfälle** sowohl physischer als auch **psychischer Art** in den Verbandsbüchern (aus Datenschutzgründen inzwischen mit Blättern zum Ausreißen!) zu dokumentieren. Dienstunfälle müssen an die Bezirksregierung weitergeleitet werden;
- gemeinsame Regeln (Classroommanagement) zu entwickeln und einzuhalten. Das setzt voraus, dass **gemeinsame Absprachen** an neue Kolleg\*innen weitergegeben und immer wieder in Konferenzen und Teambesprechungen aufgegriffen und diskutiert werden;
- **Fortbildungen** zum Thema zu besuchen, bzw. SchiLf-Tage (**schulinterne Lehrer\*innenfortbildung**) zu planen und außerschulische Angebote, wie sie z.B. in der o.g. Mail der Bezirksregierung aufgelistet sind, anzunehmen;
- ein **schulisches Konzept** zu entwickeln, das verbindlich festlegt, wie an der Schule mit Gewaltvorfällen umgegangen werden soll. Notfallpläne sollten auf Elternabenden thematisiert und für alle Kolleg\*innen transparent sein. Schulpsycholog\*innen, Sozialpädagog\*innen sowie Sozialarbeiter\*innen sollten einbezogen werden;
- in diesen Konzepten die **Kolleg\*innen**, die Gewaltsituationen erlebt haben, besonders **in den Focus zu nehmen**.

Auch das Ministerium (MSB) hat die Wichtigkeit des Themas realisiert und in einem Aktionsplan <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/ministerin-gebauer-gewalt-darf-an-unseren-schulen-keinen-platz-haben> angekündigt, dass die Stellen der schulpsychologischen Dienste bei den Kommunen aufgestockt sowie Fortbildungen und Materialien zur Gewaltprävention entwickelt werden sollen.

#### VERBEAMTUNG AUF LEBENSZEIT

Häufig fällt das Ende der Probezeit nicht zeitgleich auf den Tag der Aushändigung der Verbeamtungsurkunde. Es stellt sich also die Frage: Ab wann gilt die Verbeamtung auf Lebenszeit?

**Die Ernennung wird mit dem Tag der Aushändigung der Urkunde wirksam.**

#### ECKPUNKTE FÜR DIE ZUWEISUNG VON STELLEN FÜR DIE SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG IN DER SEKUNDARSTUFE I (S I)

Der neue Erlass, der in den nächsten Tagen veröffentlicht werden soll (s. auch HPR-Info Mai 2019), wird zunächst nur für den Jahrgang 5 gelten. Der alte Zuweisungserlass (LES-Budget) bleibt für die Jahrgangsstufen 6-9 bestehen. Der neue Erlass besagt: **Pro Eingangsklasse wird der Grundbedarf um 0,125 Stellen erhöht**, das bedeutet, dass sich bei 4 Eingangsklassen der Bedarf um eine halbe Stelle erhöht. Zusätzlich wird im Bereich „Mehrbedarf für die Unterstützung des gemeinsamen Lernens“ nun eine halbe Stelle pro Eingangsklasse mehr an die Schulen mit Gemeinsamen Lernen gegeben, was eine spürbare Verbesserung der Situation bewirken kann. Die Stellen können von Regellehrkräften besetzt werden, wenn sich keine Sonderpädagog\*innen bewerben. Der Personalrat wird darauf achten, dass die Lehrerräte in die Lage versetzt werden, den Einsatz dieser zusätzlichen Ressourcen für das Gemeinsame Lernen nachzuhalten.

#### ÄNDERUNGEN DER APO-S I

Am 19.03.2019 hat das Landeskabinett dem Entwurf für eine geänderte Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) zugestimmt. Mit der Schulgesetzänderung wird unter anderem die Schulzeit am Gymnasium neu geregelt; **landesweit umfasst die Sekundarstufe I an allen Schulformen wieder sechs Jahre**. Für Gesamt- und Sekundarschulen heißt das, dass die **zweite Fremdsprache** sowie der **Wahlpflichtunterricht** wieder ab Klasse 7 beginnt und eine weitere Fremdsprache in Klasse 9 angeboten wird. Die **Zentralen Abschlussprüfungen** in der Sekundarstufe I werden künftig in allen Schulformen durchgeführt.

#### BEIHILFE NRW APP UND BEIHILFEÄNDERUNGEN

Mit der **Beihilfe NRW App** können Beihilfeberechtigte im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen seit April 2018 die für einen Kurzantrag („Kurzantrag auf Zahlung einer Beihilfe“) erforderlichen Belege digital über ein Smartphone oder Tablet einreichen. Die Beihilfeberechtigten erhalten eine Rückmeldung, dass die Übermittlung erfolgreich durchgeführt wurde. Dies erspart Zeit und Kopien, der Datenschutz bleibt allerdings fraglich.

Ein Feedback über den Bearbeitungsstatus, einen digitalen Beihilfebescheid (Dokumentenempfang) sowie deren Archivierung innerhalb der App gehört nicht zum Leistungsumfang der App. Die Änderung von persönlichen Daten (Anschrift, Bankverbindung, Familienstand, etc.) ist ebenfalls nicht vorgesehen. Die Nutzung dieser App ist freiwillig. Es ist auch weiterhin möglich, Beihilfe auf herkömmlichem Wege (Papier) zu beantragen. **Hinweise zum Bezug der Beihilfe NRW App, die Registrierung und Nutzung** finden sich auf der Homepage des LBV NRW unter <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/beihilfe-nrw-app>. Außerdem wurde die **Antragsfrist** seit Beginn des Jahres 2019 von einem auf zwei Jahre verlängert. Die Vorschrift, dass Rechnungen für insgesamt mindestens 200 Euro eingereicht werden müssen, ist entfallen.

#### BEI SCHLÜSSELVERLUST BEACHTEN:

Zunächst muss die Schulleitung (SL) und über die SL i.d.R. der Schulträger informiert werden: Wann und wo kam der Schlüssel abhanden, bzw. wo wurde er bewusst zuletzt gesehen? Wie sah der Schlüssel aus? Waren Zuordnungshinweise (z.B. das Emblem der Schule) daran befestigt? Waren Dritte beteiligt (z.B. Schüler\*in)?

Der Schulträger prüft dann, ob eine **neue Schließanlage** nötig ist. Sollte das der Fall sein, lässt er diese installieren und a) zahlt die Rechnung oder b) schickt die Rechnung an die Person, die den Schlüssel verloren hat. Im Fall b) muss die Rechnung mit oben genannten Angaben über den Dienstweg an die Bezirksregierung (Dez. 48, Frau Witte) weitergeleitet werden, die prüft, ob **grob fahrlässig** gehandelt wurde. Wenn nicht, teilt sie dies dem Schulträger mit, der dann die Kosten für einen Austausch der Schlüsselanlage übernimmt. Nur wenn das Dez. 48 eine grobe Fahrlässigkeit festgestellt hat, ist der/die Kolleg\*in zur Zahlung verpflichtet; diese/r kann die Rechnung anschließend bei evtl. vorhandenen Dienst-(Schlüssel-)versicherungen, die private Versicherungen und Gewerkschaften anbieten, einreichen. Grundsätzlich sollten Kolleg\*innen aber vorsichtig sein und nicht vorschnell ein Schuldeingeständnis abgeben, bzw. einer Kostenübernahme zustimmen.

#### Termine:

Teil-PV für Lehrerräte: 24.09.19

PV für **Bi und die Kreise Hf, Mi-Lü und Lip**: 26.11.19

PV für die **Kreise Pb, Hx und Gt**: 27.11.19

(Orte werden noch bekannt gegeben)

Immer aktuell informiert  
<http://www.personalrat-ge-dt.de>